

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0253/2015	- Fachbereich I		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	S.Tonn			
	Datum:	19.11.2015			
	Telefon:	038828/330-117			
	E-Mail:	s.tonn@schoenberger-land.de			
Beschluss zur Annahme einer Spende					
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung von Beträgen von 100 € bis 1.000 € zu treffen.

Spender ist des Blumenhaus Blütenzauber, Hauptstraße 118, 23923 Herrnburg. Die Inhaberin spendete Blumen im Wert von 100,00 € zum Kaffee der Rentner.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Selmsdorf beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Spende des Blumenhauses Blütenzauber anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Rechnung-Nr. 43 des Blumenhauses